



«Mit der Abfall-App verpasse ich keine Abfahrten mehr. Super praktisch, super easy.»

QR-Code scannen * Abfallkalender öffnen * Sammlung auswählen * Erinnerung aktivieren * FERTIG!

Plus: Favoritenliste für Abfallkalender, Termine speichern, Sammelstellen finden, usw.



Abfall-Info 2025

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Die Abfall-Info will Ihnen bei der Wiederverwertung und Entsorgung Ihrer Abfälle helfen. Sie informiert über Abfuhrdaten, Sammelstellen, Bezugsquellen für Säcke und Sperrgutmarken, Kontaktadressen usw.

Achten Sie bitte auf folgendes:

- Bei öffentlichen Sammelstellen ist Ordnung zu halten, Missbräuche schaden allen z. B. durch erhöhte Gebühren.
- Die Bereitstellung der Kehrichtsäcke darf **frühestens am Abfuhrtag** erfolgen.
- Feiertagsbedingte Ausfälle werden in der gleichen Woche vor- oder nachgeholt. **Verschiebedaten sind in diesem Abfuhrplan aufgeführt.**

Besten Dank für die Mithilfe bei der fachgerechten Entsorgung Ihrer Abfälle.

Gemeindeverwaltung Wittenbach

Abfälle vermindern, Abfälle vermeiden:

Bei der Produktion sollten möglichst nur noch unproblematische Produkte und Stoffe verwendet werden. Als Verbrauchende sollten Sie stets auf Mehrfachverwendung von Produkten und Verpackungen achten.

Abfälle trennen, Abfälle verwerten:

Sammeln Sie wiederverwertbare Abfälle wie Papier, Glas, Küchenabfälle etc. separat, so dass diese in den Produktionsablauf zurückgeführt werden können (Recycling).

Abfälle richtig entsorgen:

Benützen Sie ausschliesslich die öffentliche Kehrichtabfuhr, die Spezialsammlungen sowie die offiziellen Sammelstellen.

Abfall-Info bitte aufbewahren bzw. gut sichtbar aufhängen, dann sind Sie immer auf dem Laufenden!

BEREITSTELLUNG VON KEHRRICHTSÄCKEN UND BRENNBAREM SPERRGUT

Die korrekte Bereitstellung von Kehricht erleichtert die Abfuhr und entlastet das mit der Kehrichtabfuhr beauftragte Personal. Für Kehricht sind ausschliesslich die **Gebührensäcke der A-Region** und für Sperrgüter die **Sperrgutmarken (mit Kennzeichen «S»)** zu verwenden. Nicht richtig bereitgestellter Kehricht (z.B. in schwarzen Säcken, Futtermittelsäcken etc.) wird geahndet und nicht mitgenommen. Beachten Sie auch, dass die zulässigen Maximalgewichte für Gebührensäcke und Sperrgut nicht überschritten werden. Andernfalls ist der Kehricht auf weitere Gebührensäcke zu verteilen bzw. sind zusätzliche Sperrgutbündel bereitzustellen.

Für die **Gebührensäcke der A-Region** gelten folgende Gewichtsbegrenzungen:



- 17 l-Säcke = 0,1 kg – 3 kg
- 35 l-Säcke = 0,1 kg – 5 kg
- 60 l-Säcke = 0,1 kg – 10 kg
- 110 l-Säcke = 0,1 kg – 15 kg

Brennbares Sperrgut (gebündelt) und Siloballenfolien (geschnürt), welche max. 150 cm lang und bis 30 kg schwer sind, können der Kehrichtabfuhr mitgegeben werden. Für die Bereitstellung sind die Bündel mit der notwendigen Anzahl Sperrgutmarken zu versehen (pro 10 kg eine Marke).

Für Sperrgutmöbel gelten folgende Regelungen:

Bettgestell oder Lättlirost (zerlegt bzw. halbiert)	(bis Rahmengrösse 100 x 200 cm)	2 Marken
	(bis Rahmengrösse 160 x 200 cm)	3 Marken
	(bis Rahmengrösse 220 x 200 cm)	4 Marken
Matratze (gerollt bzw. geschnürt)	(bis Breite 100 cm)	2 Marken
	(bis Breite 160 cm)	3 Marken
	(bis Breite 220 cm)	4 Marken
Sofa, Polstergruppe	(je Sitzplatz)	2 Marken
Lehnsessel, Fauteuil		2 Marken
Schrank (zerlegt)	(je Tür)	2 Marken
Tisch	(bis Grösse 100 x 120 cm)	2 Marken
Stuhl, Gartenplastikstuhl...		1 Marke
Ski	(je Paar)	1 Marke

Für nicht aufgeführte Sperrgutmöbel gilt folgendes:
(max. 150 cm lang / bis 30 kg)

1 Marke pro 10 kg

Das Kehrichtpersonal dankt Ihnen für die korrekte Bereitstellung von Kehricht und Sperrgut. Bitte haben Sie Verständnis, dass zu wenig frankiertes Sperrgut nicht mitgenommen wird.

Hauskehricht und Sperrgut sind **am Morgen des Abfuhrtages** gut sicht- und erreichbar bereitzustellen. Wohnen Sie in einem Einzugsgebiet eines Unterflurbehälters, so ist dieser für Ihren Gebührensack zu verwenden.

Weitere Informationen im Abfall-Info oder unter www.a-region.ch

Für Fragen wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung Wittenbach, Telefon 071 292 22 44.



1/3 ALLER LEBENSMITTEL WIRD WEGGEWORFEN.
Stoppe die Verschwendung.
SAVEFOOD.CH



Abfahren / Dienstleistungen													
	Hauskehricht, Sperrgut	<p>Jeden Freitag Ausnahmen: Di, 15.04.2025 (anstelle 18.04.2025) / Di, 29.07.2025 (anstelle 01.08.2025) und Di, 23.12.2025 (anstelle 26.12.2025) Wann: Abfuhr ab 07.00 Uhr Kehrriecht erst am Abfuhrtag bereitstellen Was: Brennbare Abfälle aus Haushalt, Büro, Gewerbe und Industrie Sperrgüter, z. B. Matratzen, Möbelstücke, Teppiche usw. Bis zu einer Maximallänge von 150 cm und einem Maximalgewicht von 30 kg Wie: Privathaushalte: Im offiziellen Kehrriichtsack weisser Farbe Sperrgut mit Sperrgutmarke(n) versehen Gewerbe und Industrie: Gewichtsabhängige Bemessung</p>											
	Altpapier, Karton (siehe auch Sammelstellen)	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
		7.	4.	4.	1.	6.	3.	1.	5.	2.	7.	4.	2.
		<p>Wann: Abfuhr ab 07.00 Uhr Erst am Abfuhrtag bereitstellen Was: Zeitungen Bücher Computerlisten Couverts Fotokopien Zeitschriften Korrespondenzpapier Notizpapier Prospekte Recyclingpapier Telefonbücher Eier-, Früchte- und Gemüsekartons Flachkartons Schachteln Packpapier Keine Milch-, Fruchtsaft- und Tetrapackungen (für die Papier- und Kartonindustrie nicht recycelbar) Im Werkhof steht dafür ein Big-Bag bereit. Wie: Papier und Karton separat bündeln</p>											
	Christbäume	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
		6.											
		<p>Wann: Ab 07.00 Uhr bereitstellen (Kehrriichtsammelstelle) Wie: Nur komplett abgeräumt Keine Engelshaare usw.</p>											
	Grünabfuhr	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
				24.	7. 22.	5. 19.	2. 16. 30.	14. 28.	11. 25.	8. 22.	6. 20.	3. 17.	
		<p>Wann: Ab 07.00 Uhr bereitstellen Was: Kompostierbare organische Abfälle Allgemeine Gartenabfälle Unkraut Gras Rasenschnitt Laub Schnittblumen Pflanzen Keine Küchenabfälle Wie: In grünen Containern à 240 l oder 800 l mit der nötigen Anzahl Gebührenbündel In gebührenpflichtigen Grüngutsäcken (Compo Bag)</p>											
	Elektrische und Elektronische Geräte	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
	Leuchten und Leuchtmittel				7.					1.			
		<p>Wann: 13.30–18.00 Uhr Was: Unterhaltungselektronik Büro-, Informations- und Kommunikationstechnik Kühlgeräte Elektr. Haushaltgeräte Leuchten und Leuchtmittel Elektrogeräte aller Art Wie: Kostenlose Entsorgung Wo: Zurück an Verkaufsstellen oder Sammelstellen unter www.swico.ch, www.sens.ch Werkhof (nur Sondersammelstage)</p>											
	Medikamente, Chemikalien, Styropor	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
					7.					1.			
		<p>Wann: 13.30–18.00 Uhr Was: Medikamente Farben Lacke Kleber Lösungsmittel Säuren Laugen Spraydosen Quecksilber Kondensatabwasser Styropor Wie: Kostenlose Entsorgung Gifte möglichst in Originalverpackungen und Gebinden Wo: Zurück an Verkaufsstellen Werkhof (nur Sondersammelstage)</p>											
	Textilien, Schuhe	<p>Was: Alte saubere Kleider Tisch-, Bett- und Haushaltwäsche Schuhe Keine Skischuhe Wie: In speziellen Säcken, welche vorgängig zugestellt werden Schuhe paarweise zusammenknüpfen Wo: Kleidersammlung durch Hilfsorganisationen Sammelcontainer im Werkhof</p>											

Sammelstellen für Kleinmengen von privaten Anlieferern		
	Altöl	<p>Was: Speiseöl Motoren- und Maschinenöl Wie: Trennen in: Speiseöl (aus Friteusen) Mineralische Öle (Motoren-/Maschinenöl) Wo: Entsorgungsplatz Werkhof: Ölbehälter</p>
	Altpapier, Karton (siehe auch Abfahren)	<p>Was: Zeitungen Bücher Computerlisten Couverts Fotokopien Zeitschriften Korrespondenzpapier Notizpapier Prospekte Recyclingpapier Telefonbücher Eier-, Früchte- und Gemüsekartons Flachkartons Schachteln Packpapier Keine Milch-, Fruchtsaft- und Tetrapackungen (für die Papier- und Kartonindustrie nicht recycelbar) Wie: getrennt entsorgen Wo: Entsorgungsplatz Werkhof: separate Mulden für Papier und Karton</p>
	Aluminium-Kaffeekapseln	<p>Was: Nur Alu-Kaffeekapseln (z. B. Nespresso) Wo: Entsorgungsplatz Werkhof: Kapselbehälter</p>
	Batterien	<p>Was: Trocken- und Kleinbatterien Keine Autobatterien Wo: Entsorgungsplatz Werkhof: Behälter Zurück an Verkaufsstellen</p>
	Eisen- und Metallwaren	<p>Was: Velos Maschinenteile Metallmöbel Pfannen etc. Wie: Plastikteile, Holz und dergleichen entfernen Wo: Entsorgungsplatz Werkhof: Mulde für Altisen</p>
	Fensterglas	<p>Wie: Ohne Rahmen Wo: Werkhof: spezieller Container</p>
	Glas	<p>Was: Flaschen Glasgeschirr Konservengläser usw. Wie: Getrennt nach Farben (weiss, braun, grün) Metall- und Plastikteile entfernen Wo: Glascontainer: Entsorgungsplatz Werkhof Bruggwiesen Einwurfzeiten beachten!</p>
	Grünabfälle	<p>Was: Kompostierbare organische Abfälle Allgemeine Gartenabfälle, Unkraut, Gras, Rasenschnitt, Laub, Häckselgut, Schnittblumen Pflanzen Keine Küchenabfälle Wie: Nur in gebührenpflichtigen Grüngutsäcken (Compo Bag) Wo: Entsorgungsplatz Werkhof: Mulde für Grünabfälle</p>
	Kunststoffe (gemischt) www.kuh-bag.ch	<p>Was: Lebensmittelverpackungen Shampoo- und Waschmittelflaschen Becher Schalen Milch- und Kaffeerahmflaschen Getränkekarton (TetraPak) Verpackungsmaterial Keine Fleischverpackungen Einweggeschirr Gartenschläuche Spielzeuge Wie: nur mit gebührenpflichtigen Kuh-Bag einwerfen Wo: Entsorgungsplatz Werkhof: Sammelplatz für Kunststoffe</p>
	PET-Flaschen, Getränkekartons	<p>Was: PET-Flaschen Milch-, Frucht- und Tetrapackungen Wie: leer und zusammengedrückt mit Verschluss Wo: Entsorgungsplatz Werkhof: Big-Bags Mulde</p>
	Weissblech, Aluminium	<p>Was: Alu-Folien Joghurtdeckeli Alu-Getränkedosen Konservendosen Schraubdeckel von Gläsern etc. Keine plastikbeschichteten Alu-Produkte (Reissprobe) Wie: Büchsen und Alu-Abfälle reinigen Büchsen flachdrücken Büchsen und Alu-Abfälle werden später maschinell getrennt Wo: Alu- und Blechcontainer: Entsorgungsplatz Werkhof Bruggwiesen</p>

Öffnungszeiten: Entsorgungsplatz Werkhof

Montag bis Freitag: 07.00 – 12.00 Uhr | 13.00 – 19.00 Uhr
Samstag: 07.00 – 12.00 Uhr
An Sonn- und Feiertagen geschlossen

Sämtliche Abfälle und Wertstoffe nimmt auch die Firma Schnider AG Transporte Recycling, Breitschachenstrasse 57, 9032 Engelburg entgegen. (www.schnider-ag.ch | Tel. 071 278 15 15).

Montag bis Freitag 07.00 – 11.45 Uhr | 13.00 – 17.30 Uhr
 Samstag 08.00 – 11.30 Uhr

FRANKIERUNG BRENNBARES SPERRGUT

Nur mit Sperrgutmarke (mit Kennzeichen «S»)

Zu wenig frankiertes Sperrgut wird nicht mitgenommen.

■ Sperrgut gebündelt	(max. 150 cm lang / bis 30 kg)	1 Marke pro 10 kg
■ Siloballenfolien gebündelt	(max. 150 cm Ø / bis 30 kg)	1 Marke pro 10 kg
■ Sperrgutmöbel		
Bettgestell oder Lättlirost (zerlegt bzw. halbiert)	(bis Rahmengrösse 100x200 cm)	2 Marken
	(bis Rahmengrösse 160x200 cm)	3 Marken
	(bis Rahmengrösse 220x200 cm)	4 Marken
Matratze (gerollt bzw. geschnürt)	(bis Breite 100 cm)	2 Marken
	(bis Breite 160 cm)	3 Marken
	(bis Breite 220 cm)	4 Marken
Sofa, Polstergruppe	(je Sitzplatz)	2 Marken
Lehnsessel, Fauteuil		2 Marken
Schrank (zerlegt)	(je Tür)	2 Marken
Tisch	(bis Grösse 100x120 cm)	2 Marken
Stuhl, Gartenplastikstuhl...		1 Marke
Ski	(je Paar)	1 Marke

Für nicht aufgeführte Sperrgutmöbel gilt: (max. 150 cm lang / bis 30 kg) 1 Marke pro 10 kg

KEINE ANNAHME beim Entsorgungsplatz Werkhof

	Autobatterien	Wo: Zurück an Verkaufsstellen Garagenbetriebe
	Pneus	<p>Was: Pneus von Autos, Velos und Mofas Wie: Ohne Felgen Wo: Zurück an Verkaufsstellen Garagenbetriebe</p>
	Tierkadaver	<p>Was: Tierkörper tierische Abfälle Häute Felle Wie: Ohne Fremdstoffe (Halsbänder, Verpackung, Plastiksäcke) in Kühlbox legen Wann: Anlieferungen sind jederzeit möglich Hinweistafeln beachten Wo: Tierkörper bis 200 kg: Lokale Tierkörpersammelstelle, Rechenwaldstr. 32, 9014 St. Gallen bei Abwasserreinigungsanlage Au (071 272 60 00) Tierkörper über 200 kg: Direktanlieferung durch Tierhalter an TMF Extraktionswerk AG Bazenhaid, Zwizach, 9602 Bazenhaid (071 932 70 00)</p>

WOHIN MIT DEN ABFÄLLEN?

Problematische Abfälle wenn immer möglich zurück zum Bezugsort. Der Rest wird zu Hause getrennt gesammelt und dann so umweltgerecht wie möglich entsorgt. Es gibt drei Kategorien von Abfällen, die drei verschiedenen Entsorgungswegen entsprechen:

ABFALLKATEGORIE

HAUSKEHRICHT, SPERRGUT

Hauskehricht und Abfälle aus Büro, Gewerbe und Industrie. Also alles, was in den Kehrichtsack gehört; sowie Sperrgut.

WIEDERVERWERTBARE ABFÄLLE

Wiederverwertbare Abfälle, z. B. Papier, Glas, Aluminium, Öl, Weissblech und organische Abfälle aus Haus und Garten, also Wertstoffe, die dem Recycling zugeführt werden können.

GIFTIGE ABFÄLLE

Giftige Abfälle, sogenannte Sonderabfälle, z. B. Chemikalien, Lösungsmittel, Medikamente.

ENTSORGUNGSWEG

Ordentliche Abfahren von Kehricht und Sperrgut
Bereitstellung erst am Abfuhrtag

Sammelstellen und Sonderabfahren. Für organisches Material empfiehlt es sich, einen eigenen Komposthaufen anzulegen.

Sammeltage Werkhof (Sondersammeltage):
Montag, 7. April 2025 und 1. September 2025 |
13.30–18.00 Uhr
oder zurück an Verkaufsstellen

ABFALLTRENNUNG IM HAUSHALT

Richten Sie zu Hause Ihre eigene Sammelstelle ein: Behälter dazu gibt es in vielen Ausführungen und Preislagen. Sie können aber ebenso gut mit Kartons, Tragtaschen, alten Eimern usw. improvisieren. Sie werden sehen: Abfalltrennung ist gar nicht schwer und man gewöhnt sich daran!

VERKAUFSSTELLEN FÜR SÄCKE, MARKEN, BÄNDEL

	Kehricht- abfallsäcke (A-Region)	Compo Bag (Grüngut- sammmlung)	Grüngut- bündel	Kunststoff- säcke (Kuh-Bag)	Sperrgut- marken (A-Region)
Agrola Tankstelle, Romanshornstr. 51	•			•	
Coop Tankstelle, Grünastr. 1	•				
Denner, Oedenhof 1c	•	•			
Drogerie Oedenhof, Oedenhof 1c	•			•	•
Gemeinde Wittenbach/Frontoffice, Dottenwilerstr. 2	•	•	•	•	•
Landi Bodensee AG, Erlackerstr. 14	•	•		•	•
Lidl Schweiz, Arbonerstr. 25	•			•	
Migrol Service, St.Gallerstr. 47	•				•
Migros, Oedenhof 1c	•	•		•	
Tankshop Wittenbach GmbH, St. Gallerstr. 11	•				•

GEBÜHREN, TARIFE

KEHRICHTSÄCKE

Sackgrösse	Rollen	Preis	Sackgrösse	Rollen	Preis
17 l (–3 kg)	à 10 Säcke	Fr. 10.–	60 l (–10 kg)	à 10 Säcke	Fr. 35.–
35 l (–5 kg)	à 10 Säcke	Fr. 20.–	110 l (–15 kg)	à 5 Säcke	Fr. 30.–

KUNSTSTOFFSÄCKE (KUH-BAG)

Sackgrösse	Rollen	Preis	Sackgrösse	Rollen	Preis
35 l	à 10 Säcke	Fr. 14.–	60 l	à 10 Säcke	Fr. 20.–

SPERRGUTMARKEN

Ausschliesslich verwendbar für Sperrgüter und Siloballenfolien (max. 150 cm lang / bis 30 kg)
Sperrgutmarke

je Stk. Fr. 4.–

CONTAINER

(Industrie und Gewerbe)

Gewichtsabhängige Verrechnung	Entsorgungsgebühr:	je kg	(exkl. MwSt)	Fr. -.28
	Entleerungsgebühr:	je Leerung	(exkl. MwSt)	Fr. 4.–
	Rabatt:	für grössere Jahresmengen	siehe: www.a-region.ch	

GRÜNGUTENTSORGUNG

Compo Bag (Grüngutsack)	60 l	pro Sack	Fr. 2.80
Container	240 l	1 Bündel	Fr. 12.–
Container	800 l	3 Bündel	Fr. 36.–

(Die Bündel sind bei der Gemeinde Wittenbach, Frontoffice, zu beziehen).

GRUNDGEBÜHR

Pro Wohnung und Betrieb wird eine Grundgebühr von Fr. 18.00 erhoben. Sie deckt, zusammen mit Reserven aus den Sackgebühren im wesentlichen die Kosten der Wiederverwertung. Die Grundgebühr ist Bestandteil der Rechnung für Liegenschaftsabgaben.



AUSKÜNFTE, BERATUNG

Anfragen, Tipps und Reklamationen an:

Gemeinde Wittenbach
Bauverwaltung, Telefon 071 292 22 44

